

# Damit die Schulreise rundum gelingt

Text: Pia Seiler / ps

Fotos: pixabay



**E**s gibt Ereignisse im Leben, die bleiben unauslöschlich im Gedächtnis. Schulreisen gehören dazu. Für jüngere Kinder sind sie eine Horizonterweiterung im buchstäblichen Sinn: Es gibt noch weit mehr als das Daheim, die Spielorte draussen, die Schule und der Weg dorthin. Und für ältere Schülerinnen und Schüler sind Schulreisen ganz spezielle Tage mit besonderem Freiraum und viel weniger Regeln als üblich.

Regeln jedoch gibt es durchaus – zwingende Regeln für Lehrpersonen. Sie sind generell verpflichtet, für die körperliche und psychische Unversehrtheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Insbesondere gilt eine erhöhte Sorgfaltspflicht für Schulreisen und Ausflüge, ebenso für Klassenlager und Sportunterricht samt Sportanlässen. Sehr oft geht alles gut. Ausnahmen gibt es leider trotzdem. Bei einem Unglücksfall kann es im schlimmsten Fall auch zu einer rechtlichen Verurteilung von Lehrpersonen und Verantwortlichen kommen.



Insbesondere sind folgende drei Regeln zu beachten:

### Umsichtig planen

- Wer den Anlass rechtzeitig und sorgfältig plant, erfüllt einen wesentlichen Punkt der Sorgfaltspflicht. Es gilt, die Schulleitung zu informieren, das Einverständnis einzuholen, die Sicherheitsanforderungen zu klären.
- Gemeinsam mit der Klasse einen Verhaltenskodex zu entwickeln, kann sehr hilfreich sein.
- Checklisten sind nützlich. Wer mit Checklisten plant, vergisst weniger und macht weniger Fehler.

### Rekognoszieren obligatorisch

- Jeder Ausflug muss rekognosziert werden. Dabei genügt es nicht, dass eine Lehrperson die gleiche Schulreise schon mal durchgeführt hat. Die Route muss einige Zeit vor dem Ausflug abgelaufen werden. Wie ist der Handyempfang? Gibt es neu aufgetauchte Gefahren? Insbesondere in den Alpen und an Flussläufen können Pfade und Wege durch Wetter- und Umwelteinflüsse schnell anders aussehen.
- Unter Umständen wird der Ausflug verlegt, etwa in eine Kletterhalle oder auf eine Eisbahn. Auch in diesem Fall sollte sich die Lehrperson vorher einen Eindruck von Räumlichkeit und Organisation verschaffen. Sind die Räume gross genug, dass sich darin mehrere Gruppen aufhalten können? Sind sie übersichtlich? Herrscht grosser Lärm oder laute Musik?
- Die Schulleitung hat vor der Genehmigung des Ausflugs zu prüfen, ob die verantwortliche Lehrperson diesen Pflichten nachgekommen ist.

### Eignung der Begleitperson prüfen

- Die Auswahl der Begleitpersonen ist wesentlich. Gerade im Notfall sind Begleitpersonen Gold wert. Vielerorts liegen Regelungen und Weisungen des Kantons, der Gemeinde und der Schule vor. Manchmal verfügen Schulleitungen und Behörden zudem über ein Budget zur Bezahlung von qualifizierten Begleitpersonen. Immer nützlich ist, wenn die Begleitpersonen über Erste-Hilfe-Kompetenzen verfügen.
- Begleitende können Eltern, Studierende und weitere Personen sein. Die Eignung muss die Lehrperson in einem vorbereitenden Gespräch klären. Hat die Begleitperson spezifische Kenntnisse im Umgang mit Kindern und

- Jugendlichen, im besten Fall besondere Qualifikationen wie eine J+S-Ausbildung, eine andere Leiteraus- oder entsprechende fachliche Erfahrung? Ist beispielsweise eine Studentin im ersten Semester der Pädagogischen Hochschule als Snowboard-Gruppenleiterin tätig, so entscheidet die verantwortliche Lehrperson, welche konkrete Aufgabe die Studentin übernehmen kann.
- Es obliegt der Lehrperson, die Begleitperson zu instruieren und zu kontrollieren. Die Lehrperson ist letztverantwortlich.
- Wie viele Begleitpersonen sind nötig? «Grundsätzlich ist festzuhalten, dass keine arithmetische Rechnung möglich ist», so Peter Hofmann, Jurist und ehemaliger Lehrer, der die unabhängige Fachstelle Schulrecht in Goldach SG leitet. Es haben jeweils so viele Begleitpersonen an einem Ausflug teilzunehmen, wie es die besonderen Umstände erfordern. «Im Minimum gilt, dass immer zwei Personen eine Klasse bei einer Exkursion ausserhalb des Gemeindegebietes begleiten», so Hofmann. Ist eine Klasse anspruchsvoll im Verhalten, sind mehr Begleitpersonen nötig. Gleiches gilt für Aktivitäten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial wie etwa River Rafting oder Mountainbiking. Hier müssen die Gruppen klein gehalten und zwingend von einer verantwortungsvollen Person betreut werden.

Ausführliche und übersichtlich gestaltete Informationen bietet das Dossier «Schulreisen und Ausflüge» der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu in Bern. Auf den nächsten zwei Seiten sind ein paar hilfreiche, kurzgefasste Checks zu finden.

### Weitere Informationen

Dossier der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu in Bern zu Schulreisen und Ausflügen: [bfu.ch/de/dossiers/schulreisen-ausfluege](http://bfu.ch/de/dossiers/schulreisen-ausfluege)

Fachstelle für Schulrecht, gegründet von Peter Hofmann, ehemaliger Lehrer, langjähriger Schulratspräsident und Jurist: [schulrecht.ch](http://schulrecht.ch)



## Der Schlittel-Check

- Tragen alle einen Helm? Warme, schneetaugliche Kleidung? Und hohe, feste Schuhe mit gutem Profil? Wer hat, montiert zum Bremsen bei eisigen Verhältnissen Überziehsohlen mit flachen Spikes, speziell fürs Schlitten entwickelt.
- Es dürfen nur markierte Schlittelwege, hindernisfreie Wege oder Hänge mit freiem Auslauf befahren werden.
- Es gilt, die Schlittel-Verhaltensregeln einzuhalten:
  1. Auf andere Rücksicht nehmen
  2. Geschwindigkeit und Fahrweise dem Können anpassen
  3. Fahrspur des Vorderen respektieren
  4. Mit Abstand überholen
  5. Vor dem Anfahren nach oben blicken
  6. Am Rand anhalten
  7. Am Rand auf- und absteigen
  8. Zeichen und Markierungen beachten
  9. Hilfe leisten
  10. Bei einem Unfall Personalien angeben

## Der Velo-Check

- Gibt es alternative Wege mit weniger Verkehr oder Wege, die ganz autofrei sind?
- Wer vorausschauend und defensiv fährt, ist sicherer unterwegs. Velofahrerinnen und Velofahrer haben keine Knautschzone!
- Ist das Velo gemäss den Vorschriften ausgerüstet?
- Sitzt der Velohelm gut?
- Sind alle gut sichtbar? Hilfreich sind helle oder signalfarbige Kleidung oder idealerweise Leuchtwesten. Das Licht sollte am besten bereits am Tag eingeschaltet sein, sicher bei Dämmerung, Regen und Nebel.



## Der Bergwanderer-Check

- Bergwandern ist anspruchsvoller, als man denkt. Gibt es in der Planung Ausweichmöglichkeiten und Zeitreserven?
- Ist die Wanderung für die Lehrperson selbst geeignet? Sind die Höhenmeter und die Distanz gut zu bewältigen?
- Ist alles Wichtige dabei? Was nicht fehlen darf: Wanderschuhe mit griffiger Profilsohle, Sonnen- und Regenschutz, etwas Warmes zum Überziehen, aktuelles Kartenmaterial, Taschenapotheke, Rettungsdecke, Handy.
- Wer müde ist, ist weniger trittsicher. Deshalb regelmässig rasten, essen und trinken. Stimmt der Zeitplan noch? Ist das Wetter gut genug? Falls nein, ist eine rechtzeitige Umkehr angezeigt.



## Der Gummiboot-Check

- Tragen alle eine Rettungsweste? Bfu-Zahlen zeigen: Nur gerade 12 Prozent der Böttlerinnen und Böttler auf Flüssen tun dies!
- Wurde vor der Fahrt abgeklärt, wo man gut ein- und aussteigen kann?
- Sonnenschutz nicht vergessen und Schülerinnen und Schüler nicht zu lange im kalten Wasser bleiben lassen. Unterkühlung kann zu Muskelkrampf führen.
- Boote nicht zusammenbinden.
- Niemals Personen an einem Boot festbinden!

## Der Slackline-Check

- Beim Kauf auf komplette Slackline-Sets achten – die Einzelteile sind dann aufeinander abgestimmt.
- Slackline gemäss Bedienungsanleitung aufbauen, Achtung auf Zugbelastung.
- Slackline über weichem Untergrund aufspannen, zum Beispiel einem Rasen und Sturzraum freihalten.
- Slackline unterhalb Kniehöhe spannen.
- Zu Beginn ist es ratsam, die Slackline nur über 3 bis 5 Meter zu spannen.



## Der Bade-Check

- Baderegeln der SLRG beachten.
- Kinder im Auge behalten – die kleinen in Griffnähe behalten.
- Wer sich nicht hundertprozentig gesund und fit fühlt, schwimmt nur im überwachten Bad.
- Im offenen Gewässer sind Auftriebshilfe wie Schwimmbojen hilfreich.